



Medienmitteilung vom 14. Juni 2023

Grosser Kirchenrat genehmigt Jahresrechnung 2022

Reformierte Kirche Luzern spricht Beiträge für Soziales

Der Grosse Kirchenrat als Parlament der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern nahm in der Session vom 12. Juni 2023 den Jahresbericht 2022 des Kirchenvorstands einstimmig zur Kenntnis und genehmigte die Jahresrechnung. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'702'503 ab. Davon werden CHF 300'000 in soziale Projekte im In- und Ausland investiert. Weiter hat der Grosse Kirchenrat für die kommenden zwei Jahre das Präsidium neu gewählt.

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'702'503 (Budget CHF 580'000) ist unter anderem auf einen unerwartet hohen Steuerertrag zurückzuführen. Insbesondere die Übergangszahlungen der Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil sowie die Gewinnsteuern der juristischen Personen des aktuellen Jahres und der Vorjahre haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Das positive Rechnungsergebnis ergibt sich ausserdem aus Mehrerträgen in fast allen Ertragsarten sowie aus einem gegenüber dem Budget lediglich leicht erhöhten Gesamtaufwand (+ CHF 63'002 / + 0.5 %).

300'000 Franken für soziale Projekte

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses vergibt die Reformierte Kirche Luzern im Jahr 2023 CHF 300'000 an soziale Projekte. CHF 100'000 gehen zur Verteilung an die Kommission für Sozialarbeit und Inlandhilfe (KSI) und CHF 200'000 erhält die Kommission für weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit (KOWE). Zusammen mit dem Angebot der Sozialberatung, gibt die Reformierte Kirche Luzern im Jahr 2023 somit insgesamt CHF 1'487'775 oder 12.4 % ihres Budgets für soziale Zwecke aus.

Der Betriebskredit 2024 zugunsten der Teilkirchgemeinden wurde ebenfalls genehmigt. Dieser dient zur Finanzierung der Aufgaben der Teilkirchgemeinden. Das Parlament ging auf den Vorschlag des Kirchenvorstands ein, den Gesamtbetrag für das Jahr 2024 wie in den letzten Jahren bei einer Million Franken zu belassen.

Anpassungen bei Reglementen

Im Jahr 2019 hat die Landeskirche des Kantons Luzern auf der Grundlage der neuen Kirchenverfassung ein einheitliches Personalrecht sowohl für die Mitarbeitenden der Landeskirche also auch für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden geschaffen. Somit kann das Personalreglement aufgehoben werden. Zudem werden Anpassungen weiterer Reglemente vorgenommen. In der zweiten Lesung anlässlich der Dezembersitzung wird der Grosse Kirchenrat gemäss Antrag des Parlaments auch über eine genderneutrale Fassung der Geschäftsreglemente entscheiden.

Information zu Organisationsentwicklung

Urs Thumm, Vizepräsident des Kirchenvorstands, informierte den Grossen Kirchenrat über das Vorgehen zur Organisationsentwicklung der Reformierten Kirche Luzern. In einem ersten Schritt wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die im Herbst die Arbeit aufnimmt und zuhanden der Session im Juni 2024 Anträge ausarbeiten wird. Es geht dabei darum zu klären, ob Anpassungen in der Organisationsstruktur in Angriff genommen werden sollen. Ziel ist es, einen Konsens zu finden, welche Struktur für die Kirchgemeinde sinnvoll ist.



Neues Präsidium gewählt

Das Parlament wählte für die zweite Hälfte der Legislatur einstimmig Walter Stucki von der Teilkirchgemeinde Emmen-Rothenburg als Präsident und Robert Liechti aus Malters als Vizepräsident des Grossen Kirchenrats. Sie folgen auf Antoinette Schuler, Präsidentin, und Max Siegrist, Vizepräsident a.i. Des Weiteren wurde Nadja Zraggen als Sekretärin bestätigt und die Stimmzählenden gewählt.



[Fotodownload](#)

Bildlegende:

Robert Liechti (li) ist neu Vizepräsident und Walter Stucki neuer Präsident des Grossen Kirchenrats der Reformierten Kirche Luzern.

Kontakt für Medien

Urs Thumm, Vizepräsident Kirchenvorstand, urs.thumm@reflu.ch, 079 306 41 88

Nadja Zraggen, Sekretärin Grosser Kirchenrat, Nadja.Zraggen@reflu.ch, 041 227 83 14

Die Reformierte Kirche Luzern

Die Kirchgemeinde Luzern setzt sich aus acht Teilkirchgemeinden in der Stadt und der Region Luzern zusammen. Im Gemeindegebiet leben rund 18'200 Reformierte. Dies sind die Hälfte aller Reformierten im Kanton Luzern. Die Teilkirchgemeinden sind verantwortlich für das kirchliche Leben und sind somit fest verankert in ihren Gemeinden. Mitglieder der Teilkirchgemeinden sind vertreten im Parlament (Grosser Kirchenrat) und in der Exekutive (Kirchenvorstand) der Kirchgemeinde Luzern. Das Dienstleistungszentrum gewährleistet die übergeordnete Administration wie Finanzen, Personal, Immobilienbewirtschaftung sowie die Organisation der Vorstands- und Parlamentsgeschäfte. Insgesamt beschäftigt die Reformierte Kirche Luzern rund 100 Mitarbeitende und viele Freiwillige engagieren sich ehrenamtlich. Mehr zur Reformierten Kirche Luzern unter www.reflu.ch/luzern